

Form der Datumzeile — gewöhnlicher ist 'actum' etc. — findet sich ein fast gleiches Beispiel in dem Originaldiplom Friedrichs Stumpf Act. ined. S. 521 nr. 365.

Was den Context betrifft, so ist derselbe ersichtlicher Weise durch die drei früher genannten Diplome als Vorurkunden bestimmt. Selbständig ist darin einmal der Beginn der Narratio: 'Igitur nos Fridericus . . . donamus quidquid a praedecessoribus . . . donatum est'. Abgesehen von der natürlichen Erweiterung der Liste der Schenker durch 'patruo nostro Cuonrado rege' weicht diese Namensreihe auch dadurch von der im Privileg Konrads vorhandenen ab, dass sie auch Kaiser Lothar nennt, der im früheren fehlt und dessen Diplom oder besser gesagt dessen angebliches Diplom nicht erhalten ist. Ob dieser Name bloss von dem Fälscher bei der Anfertigung der Urkunde Konrads übergangen worden ist, oder ob dies Diplom wirklich gar nie bestanden hat, wird sich schwer entscheiden lassen. Ich neige mich deshalb der ersteren Ansicht zu, weil, die Echtheit des Privilegs Friedrich I. vorausgesetzt, gar nicht einzusehen ist, weshalb der Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei einen Namen eingefügt haben sollte, der durch kein ihm vorliegendes Schriftstück gestützt gewesen wäre und weil, die Unechtheit des Fridericianum angenommen, man den Fälscher eine Unvorsichtigkeit begehen hiesse, die er nicht bloss zu vermeiden bemüht gewesen sein muss, sondern die er auch sehr leicht vermeiden konnte. Denn schliesslich war es nicht viel schwieriger, ein Diplom Heinrichs als eines von Lothar herzustellen. Ich glaube, dass dieses Privileg Lothars sehr wohl bestanden hat und mit den drei andern uns noch erhaltenen bei der kaiserlichen Kanzlei zur Bestätigung eingereicht worden ist. In demselben Satze findet sich aber noch eine andere Abweichung von den Vorurkunden, die mir sehr bezeichnend und zusammengehalten mit allem übrigen ein Beweismoment mehr für die Echtheit dieser Urkunde von 1161 zu sein scheint. Es heisst da nämlich: 'propter spiritualis patris Petri abbatis Cluniacensis reverentiam'. Alle, die sich mit diesem Privileg noch beschäftigt haben, nahmen an dieser Stelle Anstoss, indem sie darauf hinwiesen, dass Abt Peter schon 1157 gestorben sei. Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Wort 'reverentia' durchaus nicht in sich schliesst, dass der mit diesem Titel bezeichnete auch wirklich noch am Leben ist.

Dazu kommt nun im vorliegenden Falle noch Folgendes. Mit dem Worte 'reverentia' weicht diese Urkunde von ihren drei Vorgängerinnen insofern ab, als dieselben an dieser Stelle alle drei 'presentia' haben; umgekehrt wechselt bei jenen der Bedeutung von 'presentia' entsprechend in ganz correcter Weise der Name des Abtes — in dem Diplom Heinrich IV. heisst